

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmäßige
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Berichtsblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 45.

Donnerstag, 24. Februar 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Worauszahlung, durch unsre Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten vierzigjährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschrift-Seite (7 Silben) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und kostbarerer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgesetze 20 Pf. Feste Tafeln. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erklärtungsstelle: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeiträge „Grübler an der Elbe“.

Notationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Notationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Anordnungsgemäß werden die in Frage kommenden gewerblichen Betriebe auf die fortlaufende Beachtung der Bestimmungen der in Nr. 8 der Sachsischen Staatszeitung vom Jahre 1916 abgedruckten Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Herstellung von Gütekästen vom 30. Dezember 1915 hiermit nochmals besonders hingewiesen.

Die Bekanntmachung kann bei den Gemeindebehörden eingesehen werden.

Großenhain, am 19. Februar 1916. 420a F II

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 186 des bissigen Handelsregister, die Firma Hermann Müller Nachf. in Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Riesa, den 22. Februar 1916.

Königliches Amtsgericht.

Der noch rückständige Wasserrains auf das 4. Quartaljahr 1915 ist längstens bis zum 29. Februar 1916

an die Stadtkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Februar 1916.

St.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 24. Februar 1916.

* Die Theatergesellschaft Riesa gibt nächsten Sonntag im Hotel „Stern“ ihre 200. Vorstellung in Riesa seit Beginn ihres bissigen Gastspiels im Sommer 1914. Sie wird an diesem Abend das Brachvogel'sche Trauerspiel „Margit“ (Der Narr von Paris) zur Aufführung bringen, wobei sie sich der Hoffnung hingibt, dass sie mit der Wahl dieses Stücks auch ein verwöhntes Publikum bestreiten und mit der Belebung der Hauptrollen allen Ansprüchen gerecht werden wird. Das Trauerspiel zeigt, wie sittlicher Rückwirkung schon immer die Ursache des niedergangenen mächtiger Nationen gewesen ist. Unsere Theaterliebhaber hoffen vielleicht auch die Mitteilung interessieren, dass die erste Aufführung des „Margit“ durch die Riesaerische Gesellschaft ebenfalls in Riesa erfolgte, und zwar vor 22 Jahren. Während des Krieges hat sich die Gesellschaft mit ihren Aufführungen auch am Liebeswerk für unsere Verwundeten beteiligt, wird sie doch vielleicht nächsten Sonntag, ganz bestimmt aber übermorgen, das 6000. Freibillet an Verwundete aufgeben. Hoffentlich darf sich die Gesellschaft an ihrer 200. Aufführung am kommenden Sonntag eines voll besetzten Hauses freuen.

* Im Postdienstverkehr des Reichsgebietes sind im Jahre 1915 die Gut- und die Posttarife von je 19 auf je 23,9 Milliarden Mark gestiegen, so dass der Gesamtumsatz von 47,8 Milliarden Mark gegen 1914 eine Zunahme von rund 26 v. H. aufwies. Von den bargeldlosen Postscheckzählungen wurden 5,7 Milliarden Mark durch die Kreisverwaltungskassen der Reichsbank abgewickelt. Der deutsche Postscheckverkehr zeigt daher auch im Kriegsjahr 1915 eine erfreuliche Entwicklung.

- Das auf Wunsch des Heimatdances von der Landesstelle für Kunstscherbe ausgeschriebene Wettbewerb für Kriegsopferblätter wurde durch das Preisgericht am 28. Januar entschieden. Als Preisträger waren unter Vorlesung des Direktors der Kunstscherbe, Herrn Prof. A. Groß, tätig die Herren: Prof. O. Seyffert, Bernhard Göbel, Georg Görtsch, Otto Regel, Oskar Geyer, Max Grochmann, Fritz Dresden und in Vertretung des Heimatdances v. Polenz und A. Fehr, v. Wald. Gefördert wurden mit dem 1. Preis von je 150 Mark 4 Entwürfe: „Gebegern“, „Fürs Vaterland“, „Gern und oft“, „Sonne“, wovon zwei von Richard Lippmann-Niederpetermik stammten, je einer aber von Otto Birkner-Melchen und Friedrich Burchardt-Dresden. Den 2. Preis erhielten zwei Entwürfe von Friedrich Burchardt: „Blitz“ und „Deutsche Gute“, sowie „Alte Freude“ von Alphonse Edhardt-Wurzen und „1916“ von Heil und Sterzing-Dresden. Zum Ankauf empfohlen wurden die Arbeiten „Heimatdancer“, „Terra rigilata“, „Für unsere Helden“, „Heimatdancer 4“, „Dem der litt“, lobend erwidert wurden: „Spende“, „Hindenburg“, „Für 1 Pfennig“, „Frieden“, „Kriegerin“.

- Riesa. Die österreicher sind in industriellen Betrieben Personen erledigen, die sich als Revisor eines Generalkommandos oder einer Kriegsgesellschaft ausgeben. Sofort eingeleitete Untersuchungen haben ergeben, dass die betreffenden Personen keinen beobachtlichen Auftrag zur Vornahme der Revisionen hatten. Da der Verdacht nicht von der Hand zu weisen ist, dass es sich in vielen Fällen um Agenten des Auslands handelt, die durch Einblick in industrielle Betriebe sich ein Urteil über die wirtschaftliche Lage Deutschlands zu bilden suchen, so wird darauf aufmerksam gemacht, keiner bei den Werken unbekannten Person irgendwelche Auskünfte zu geben, sofern sie nicht steils vor Beginn einer Revision unaufgefordert den in ihren Händen befindlichen vomstellvertretenden Generalkommando mit Stempel und Unterschrift ausgefüllten Nachweis vorzeigt.

- Die verfügbaren Blätter der Wettin-Stiftung sollen am 23. April als Stipendien an bedürftige und würdige junge Handwerker, die zu ihrer weiteren Fortbildung eine Fachschule Sachsen besuchen und sächsische Staatsangehörige sind, vergeben werden. Solche Bewerbungen, die der Begutachtung des Handwerkervereins bedürfen, sind bis spätestens 20. März d. J. an den Vorsteher des Handwerkervereins, Herrn Gustav Wöhlke, Königstraße 84, einzureichen. Die Bewerbungen haben zu enthalten: 1. ein selbstgezeichnetes Gesuch mit Lebenslauf des

Bewerbers und Angabe des Ortes, wo die weitere Ausbildung stattfindet oder stattfinden soll. 2. Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber und 3. der bezeichneten Lehranstalten.

- Für die bevorstehende Oberprüfung ist es nach einer Verfügung der obersten Schulbehörde den einzelnen Schulinspektionen überlassen, ob und inwieweit in den Volkssch- und Fortbildungsschulen Oberprüfungen abgehalten werden sollen. In Dresden ist danach für dieses Jahr angeordnet worden, die Prüfungen auszuführen. Oberprüferen aber werden selbstverständlich erteilt.

- Über die Frage, inwieweit an festlosen Tagen im eigenen Saal oder Fett geöffnetes oder gebratenes Fleisch verabreicht werden darf, herrscht in den beteiligten gewerblichen Kreisen noch vielfach Unklarheit. Auf eine an das Reichsamt des Innern gerichtete Anfrage hat dies, wie dem „Hotel“ zu entnehmen ist, mitgeteilt, dass derartig zubereitetes Fleisch an festlosen Tagen verabreicht werden darf.

- Das klingt es wie ein allzu eintöniges Bild, wenn wir immer wieder rufen: „Das Gold zur Reichsbank!“ Und doch weiß jeder einstige Volkswirt und Volksfreund, dass diese Forderung nicht zu verstummen braucht und nicht verstummen darf. Sie braucht nicht zu verstummen, weil noch immer Hunderte von Millionen Mark Gold in allen möglichen Schuppinsteinen sich verborgen. Sie darf nicht verstummen, weil das in der Reichsbank zusammengefasste Gold für unsere Wirtschaft schlechthin unentbehrlich ist, möge es als Deckung für den durch den Krieg gesteigerten Bedarf an Zahlungsmitteln oder zur Bezahlung der vom Auslande bezogenen Güter dienen. Mehr als 1200 Millionen Mark Gold sind dank dem patriotischen Empfunden der Bevölkerung seit dem Kriegsausbruch zur Reichsbank geflossen und dort gegen Reichsbanknoten und andere Zahlungsmittel umgetauscht worden. Es ist daher erklärt, dass die Herbeischaffung von Gold für die zahlreichen Kräfte, die sich freiwillig in den Dienst der Ausklärung und Goldsammlung gestellt haben, mit der Zeit weniger geworden ist. Um nun die Mühehaltung, die heute mit der Goldsammlung verknüpft ist, auch äußerlich anzuerkennen, hat sich das Reichsbank-Direktorium entschlossen, Gedächtnisschriften auf Wunsch für solche Personen auszertigen zu lassen, die der Reichsbank mindestens 200 Mark in Gold zu führen. Das im Format eines Diploms gehaltene, vornehm ausgestattete und mit dem Reichsadler geschmückte Gedächtnisblatt wird von jeder Reichsbankanstalt ausgefertigt. Es ist jedoch nicht erforderlich, dass das Gold bei den Reichsbankanstalten selbst eingezahlt wird; die Gedächtnisschriften können vielmehr auch für solche Personen ausgeschrieben werden, denen seitens öffentlicher Kassen aller Art, Postkassen, Sparkassen, Schulkassen in beweiskräftiger Form beobachtet worden ist, dass sie nach dem 31. Januar den Betrag von mindestens 200 Mk. in Goldmünzen gegen Papiergeld umgetauscht haben. Dadurch können auch solche Goldbesitzer oder Goldammler sich das Gedächtnisblatt erwerben, die an einem Orte wohnen, in dem sich keine Reichsbankanstalt befindet; in diesen Fällen genügt die Einwendung der von der öffentlichen Kasse erhaltenen Bescheinigung an die nächstgelegene Reichsbankanstalt. Es ist zu hoffen, dass mit dem Gedächtnisblatt ein neuer Ansporn für jedermann geschaffen ist, an der Goldsammlung zum Wohle des Vaterlandes teilzunehmen.

* Gröba. Nächsten Sonntag veranstaltet der bissige Ausschuss für Jugendspflege einen Lichtvölkertag über das Jahr zugeschriebene Thema: „Die Türke im Weltkriege und Salontiki“, wozu Niedermann, insbesondere auch die deutsche Jugend freundlich eingeladen ist. Den Vortrag hält Herr Pastor Seidel. Da die beiden bissigen Säle durch Einquartierung belegt sind, findet die Veranstaltung im Gasthaus „zum Schwan“ in Merzdorf statt. Alles Nächstes, siehe Inserate.

* Meißen. Durch einen Sprengsatz verletzt wurde in Gaupenschenke der Eisenbrückebelieger Gustav Richter in seinem Bettelzelt. Er trug schwere Burden im Gesicht und an den Händen davon und musste, nachdem ihm die erste Hilfe geleistet worden war, nach dem Krankenhaus gebracht werden.

Borna. Ein etwa 13 Jahre alter Schüler aus Wehlenstein fuhr auf der bissigen Robelbahn mit seinem Schläppen so unglücklich an, dass er einen komplizierten Beinbruch und eine Gehirnerschütterung davontrug.

Futtermittelabgabe in Gröba.

Freitag, den 25. Februar 1916, vormittags 10-12 Uhr, wird im Feuerwehr-Gerätecuppen an der Strehlaer Straße an die bissigen Besitzer von Kindern, Schweinen und Igelten Fleisch und Erdnusseimelasse abgegeben.

Gröba, am 24. Februar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Die Aufrühe von 80 bzw. Marischlag ab Elbthal Riesa nach Pauls-Nickischer Weg, sowie das Messen deselben, begleichen auch die Aufrühe und das Messen von Riesa soll Sonnabend, den 26. Februar, abends 1/2 Uhr im Rathaus zu Pauls vergeben werden.

Pauls, 23. Februar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 26. Februar d. J., von vormittags 1/2 Uhr ab, gelangen auf der Freibank im städtischen Schlachthof mehrere Rentner, rohes und gekochtes Rindfleisch zum Preise von 70 und 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Die neue Markenausgabe erfolgt morgen Freitag nachmittag von 2 Uhr ab auf der Polizeiwache. Fleisch erhalten die Inhaber der Nummern von 1 bis ca. 400.

Riesa, am 24. Februar 1916.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

* Freiberg. Seit dem 19. Februar ist hier zweckgerechter Verteilung der nur in begrenzten Mengen vorhandenen Speisefärsen die Kartoffelfarbe eingeführt worden.

* Unterwiesenthal (Großsauer). Ein Großfeuer brach hier nachts in der Salinenfabrik von C. A. Müller aus. Als eine Militärpatrouille den Brand bemerkte, hatte das Feuer schon so weit um sich gegriffen, dass sich die Wissensmänner auf die Erhaltung des Wohngebäudes beschäftigen mussten. Das Fabrikgebäude ist bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Der Besitzer, der versichert hat, erlebt trocken großen Schaden.

* Bautzen. Die neue Amtshauptmannschaft, die hier auf Beschluss der Regierung und der Städteverbände errichtet worden ist, soll im Juli dieses Jahres eröffnet werden. Der Eröffnungstermin ist jedoch verschoben worden, weil während des Krieges nicht die genügende Zahl Beamten für die neue Amtshauptmannschaft vorhanden ist und weil die Teilung des Bezirksverbandes Bautzen, die erfolgen müsste, weil der Bezirk der Amtshauptmannschaft Bautzen von der Bautzener Amtshauptmannschaft abgetrennt worden ist, auf Schwierigkeiten stößt.

Röhrsdorf. Ein junger Mann benutzte mit seiner verheirateten Schwester die bissige Robelbahn noch am Abend, trotzdem sie für den Verkehr geschlossen worden war. Der Schlitten fuhr mit großer Gewalt an einen Sperrzaun an. Der Bruder starb infolge heftiger Gehirnerschütterung sofort, während die Schwester mit einigen Hautabschürfungen und Verstauchungen davonran.

Bautzen. Die bissige Ingenieurschule hat wegen des Bedarfs an Arbeitskräften für die Hütten- und Maschinenindustrie ihren Ingenieur- und Technikerabteilungen eine Damenabteilung angegliedert, in der die Teilnehmerinnen für technische Chemie und Metallographie ausgebildet werden. — Der Bautzener Oberbohndorfer Steinbohnbauverein zahlte im vorjährigen Jahr 85 000 M. Unterstützungen und Gehalte an die Familien seiner zum Deere einkommenden Beamten und Arbeiter.

Hirschbach bei Obernau. In der bissigen Brettmühle war Feuer ausgebrochen, das mit solcher Schnelligkeit um sich griff, dass alsbald auch das angebaute Wohnhaus mit ergrieffen wurde. Die Bewohner des Hauses hatten Mühe, das nahe Leben zu retten. Die Brettmühle mit Wohnhaus sind vollständig ausgebrannt.

Leipzig. Als die Frau eines im selben Gebäude arbeitenden Straßenbahnerarbeiters in L.-Wolmarasdorf von einem kurzen, gefährlichen Gang in ihre Wohnung zurückkehrte, in der sie ihre beiden zwei und drei Jahre alten Kinder indessen eingeschlossen hatte, fand sie ihr Kindbett, ein Mädchen, verbrannt neben dem Ofen liegend vor. Das andere hatte sich verklettet und war untergektzt geblieben. Die amtliche Feststellung ergab, dass das ungünstige Kind vermutlich dem alten Tonnen, in dem nur wenig Feuer brannte, bzw. dem Ofenschaff zu nahe gekommen war, und dass durch glimmende Asche oder einen herausrutschenden Funken das Kleidchen Feuer gelangen habe.

Leipzig. Eine aus Österreich stammende Massefrau, kleiner leicht etwa 10 Jahren in Leipzig und gibt sich hier auch dem einzäglichen Beruf des Wahrlags hin, da sich Dumme als geeignete Diener hierfür bekanntlich immer noch finden. So hat sie auch am 15. Dezember 1915 einer Tischlerbeträgerin, deren Mann und Bruder im selben Zechen, allerlei unheilvolles gesagt. Auf Grund einer das Wahrlagen in Leipzig verbreitenden Ratsverordnung wurde sie deshalb vom Polizeiamt zu einer 14-tägigen Haftstrafe verurteilt. Da die Frau gerichtliche Entscheidung beantragte, kam die Sache noch vor das Schöffengericht Leipzig, vor dem festgestellt wurde, dass die Person mit ihrer Wahrlagsrei schon allenthaler Unheil angerichtet hat. Ein Dienstmädchen ist durch einen „Blick in die Zukunft“ dermaßen gefügt worden, dass sie in einer Nervenlinie behandelt werden müsste; ähnliche schlechte Folgen hat die Wahrlagsrei bei einer älteren 70-jährigen Frau gehabt. Das Schöffengericht bestellte dann auch bei der Haftstrafe, was die weise Frau bei einem „Blick in die Zukunft“ doch endlich selbst hätte voraussehen müssen.

* Leipzig. Eine Hand eingebüßt hat in Lindenau ein 9-jähriger Schulnabe, der den Maschinen-